

# Kurzübersicht über die Fördermöglichkeiten des Vertragsnaturschutzes im Kreis Heinsberg

Auf der Basis einer Rahmenrichtlinie des Landes NRW bietet der Kreis Heinsberg Vertragsnaturschutzmaßnahmen für die Landwirtschaft an. Diese sind für Landwirte gedacht, die bereit sind, geeignete Flächen zu extensivieren oder zu bepflanzen. Die Förderung ist nur möglich, wenn die Flächen im Flächenverzeichnis des Betriebes bei der Landwirtschaftskammer angemeldet sind. Der Abschluss einer Bewilligung ist freiwillig. Die eingegangenen Verpflichtungen können nach einem evtl. Ende des Verpflichtungszeitraumes auch wieder rückgängig gemacht werden, soweit nicht sonstige gesetzliche Bestimmungen entgegenstehen.

Folgende Möglichkeiten der Förderung bestehen bei Abschluss einer mindestens 5 Jahre laufenden Bewilligung:

## **Naturschutzgerechte Nutzung von Ackerrandstreifen/Äckern zum Schutz von Ackerlebensgemeinschaften**

Bei zu erwartendem Vorkommen typischer Ackerwildkrautgesellschaften (z.B. mit Kornblume, Saatwucherblume) oder bei Vorkommen von Feldhamster, Kiebitz, Rebhuhn, Feldlerche, Grauammer. Prämienhöhe: bis zu 1.980,- €/ha/Jahr. Die Gebietskulisse des Landes NRW für Ackerextensivierungsmaßnahmen umfasst den gesamten Kreis Heinsberg.

## **Umwandlung von Acker in Grünland**

Nur in den Naturschutzgebieten, episodisch überschwemmten Auegebieten sowie Moorpufferzonen und nur mit zusätzlicher Grünlandextensivierung als Wiese, Mähweide oder Weide Prämienhöhe für die Anlage des Grünlandes: 590 €/ha/Jahr, bei Regiosaatgut 890 €/ha/Jahr. Maximal 5 Jahre lang.

## **Extensive Nutzung von Grünland**

Als Weide oder Mähweide bzw. Wiese mit Mahdterminen vom 20. Mai bis 15. Juni mit stark eingeschränkter- oder ganz ohne Stickstoff-Düngung. Generell kein chemisch - synthetischer Pflanzenschutz. Nur im Bereich der Niederungen der Fließgewässer (Gebietskulisse). Prämienhöhe von 330-685 €/ha/Jahr. Das Abräumen und Verwerten des Mähgutes nach der Mahd ist unbedingt erforderlich. Zusatzprämien sind z. B. bei besonderen Erschwernissen wie Handmahd möglich.

## **Pflege und Ergänzung von Streuobstwiesen**

Mindestfläche 1500 m<sup>2</sup> bei einem Mindestbaumbestand von 35 Bäumen/ha, mind. aber 10 Bäumen. Grundsätzlich im gesamten Kreisgebiet, insbesondere in den Randbereichen der Dörfer. Gefördert werden Hochstamm Obstbäume alter bewährter Sorten mit 19 €/Baum/Jahr. Maximal sind 55 Bäume/ha förderfähig. Prämienhöhe bis zu 1.045 €/ha/Jahr, bei zusätzlichem Verzicht auf chemisch - synthetische Düngemittel noch mal zusätzliche 150,- €.

## **Pflege und Ergänzung von Hecken**

Gefördert werden insbesondere freiwachsende Hecken aus verschiedenen heimischen Gehölzarten. Die Förderung kann jedoch nur innerhalb der sog. Gebietskulisse erfolgen. Mindestlänge: 50 m. Prämien je nach Breite der Hecke 0,5-0,8 €/m/ Jahr. Bei Schnitthecken nur im Regelfall 0,5 €/a. Schnitthecken sind nur dann förderfähig, wenn an Ihrer Pflege als solche ein öffentliches Interesse z. B. im Zusammenhang mit Obstwiesen besteht.

Darüber hinaus bietet das Programm verschiedene Pakete zur Pflege von sonstigen Biotopen wie Heideflächen, Mooren, Röhrichen etc. Verträge laufen jeweils ab dem 01. Januar des Jahres. Die Antragstellung erfolgt bis zum 30. Juni des Vorjahres. Die Geldbeträge sind als Ausgleich für durch Extensivierungsmaßnahmen entstehende Mindereinnahmen aufgrund rückgängiger Erträge zu sehen. Bei Obstwiesen und Hecken sind die Geldbeträge als Ausgleich für die Pflanzung und Pflege (Rückschnitt) der Bäume und Sträucher gedacht.

Die Förderung kann nur an Landwirte erfolgen. Nach der Definition der Landesregierung kann jedoch praktisch jeder, der von einem Produkt mehr produziert als er selbst verbraucht, als Landwirt gelten. Voraussetzung ist jedoch die Führung eines landwirtschaftlichen Flächenverzeichnisses und einer entsprechenden Betriebsnummer, welche bei der Landwirtschaftskammer beantragt werden können. Die allgemeine Flächenprämie bleibt von den oben gezahlten Prämienätzen im Regelfall unberührt. Die Anrechnung auf das Greening ist grundsätzlich möglich, wobei in diesen Fällen eine Prämienreduzierung in Höhe der Greeningzahlung erfolgt.

Die ausführliche Gesamtübersicht über die Fördermöglichkeiten können unter [www.kreis-heinsberg.de](http://www.kreis-heinsberg.de) unter dem Suchbegriff Vertragsnaturschutz herunter geladen werden.

**Ansprechpartner: Herr Molz, Kreis Heinsberg, Untere Landschaftsbehörde,**

**Telefon: 0 24 52 / 13 61 54**

**Fax: 0 24 52 / 13 61 95**

**e-mail: [heiner-josef.molz@kreis-heinsberg.de](mailto:heiner-josef.molz@kreis-heinsberg.de)**